

NEWSLETTER

« RESILIENZPAK 2026 »

TRIPARTITE-ABKOMMEN VOM 8. JUNI 2026 – DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

Im Rahmen der Tripartite haben die Sozialpartner eine Einigung erzielt, die darauf abzielt, die Kaufkraft von Haushalten und Arbeitnehmern durch steuerliche Maßnahmen und gezielte Hilfen zu stärken. Gleichzeitig soll eine weitere Belastung durch eine kurzfristige neue Indexerhöhung für Unternehmen vermieden werden.

Mehr Kaufkraft

(Wieder-)Einführung einer neuen konjunkturellen Steuergutschrift zur Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen:

- Gilt (rückwirkend) ab 1. Juni 2026 bis zum 31. Dezember 2026,
- Entspricht der Anpassung der Steuertabelle um den Gegenwert einer Indexerhöhung,
- Wird in einem zweiten Schritt ab Januar 2027 dauerhaft in die Steuertabelle integriert,

Gesetzlicher Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wird im Jahr 2027 in mehreren Schritten um insgesamt ca. 200 € netto erhöht:

- Strukturelle Erhöhung um 3,8 % ab dem 1. Januar 2027 – dies entspricht rund 105€ brutto mehr pro Monat (Maßnahme wurde bereits im März 2026 angekündigt).
- Erhöhung der "Mindestlohn"- Steuergutschrift (CISSM) von 81€/Monat auf 179€/Monat zum 1. Januar 2027.
- Zusätzliche Erhöhung der CISSM von 179€/Monat auf 200€/Monat ab dem 1. Juli 2027.

Die Maßnahmen bezüglich der CISSM gelten degressiv für alle Personen mit einem Bruttoeinkommen von bis zu 3.600 € und sind von dauerhafter Natur. Es ist vorgesehen, dass diese Maßnahmen auch nach 2028 und der geplanten Steuerreform bestehen bleiben. Die „Steuerbefreiung“ des Mindestlohns durch die Steuergutschriften bleibt somit in Kraft.

Bausparen

Aufhebung der Altersgrenze von 40 Jahren für die Verdoppelung der steuerlich absetzbaren Beiträge in der Steuererklärung. Diese Maßnahme ermöglicht es einer größeren Zahl von Steuerzahlern, unabhängig von ihrem Alter von den steuerlichen Vorteilen des Bausparens zu profitieren. Der Höchstbetrag liegt künftig bei 1.344 € pro Jahr und Person.

Verdoppelung des Erstattungshöchstbetrags – Super-reduzierter MwSt.-Satz (Wohnung)

Beim Bau oder Renovation einer Immobilie kann der super-reduzierte MwSt.-Satz von 3 % in Anspruch genommen werden. Die bestehende Obergrenze für die Erstattung durch die AED wird von 50.000 € auf 100.000 € angehoben.

Diese Maßnahme muss noch von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Beihilfen für Unternehmen

Hilfen für Unternehmen sind ebenfalls vorgesehen, müssen jedoch noch im Detail ausgearbeitet werden.